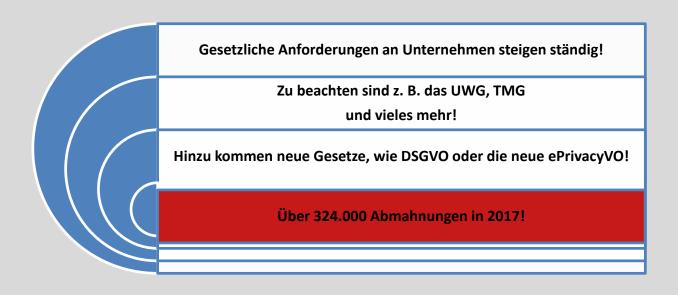


## **Vorsicht Abmahnfalle!**



## Abmahngefahren steigen ständig!

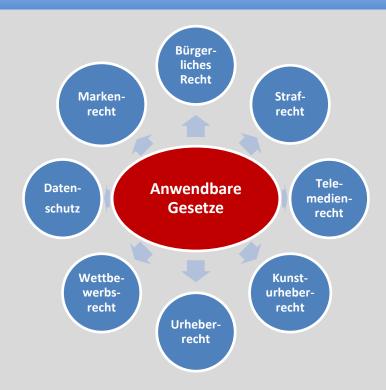
Seite 2





## **Abmahngefahren**

Seite 3





## Fehler der Homepage

## **Impressumpflicht**

#### Fall:

U betreibt eine gewerbliche Facebook-Seite, allerdings ohne Angabe des Impressums.

Zulässig?

Nach § 5 TMG
müssen
Diensteanbieter für
geschäftsmäßige
Teledienste
bestimmte
Pflichtinformationen
bereithalten.

Einsatz eines Links wird nicht empfohlen! Verstöße § 5 TMG begründen eine Abmahngefahr!



## **Impressumspflicht**

Seite 7



#### Impressumspflicht bei Homepage

Impressumspflicht gilt für geschäftsmäßige Diensteanbieter

Impressum muss mit max. 2 Klicks erreichbar sein

Impressumspflicht gilt auch für Social-Media-Präsenzen, wie z. B. eBay, Amazon, Facebook etc.

#### Finde den Fehler I

Mustermann & Mustermann GbR Musterstraße 1 12345 Musterstadt

Geschäftsführer: Maximilian Mustermann und Frank Mustermann

Telefon: 123/123456 Fax: 123/123457

E-Mail: info@musternamegbr.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27a UStG: DE 123456789

Musterfirmenname M-GmbH Musterstraße 1 D-12345 Musterstadt

Geschäftsführer: Maximilian Mustermann

Telefon: 123/123456(2)

Fax: 123/123457

E-Mail: info@musternamegmbh.de

Registergericht: Amtsgericht Musterstadt

Registernummer: HRB 12345 Stammkapital: 25.000 Euro

**Steuernummer: 123456789** 

Inhaltlich Verantwortlicher: Maximilian Mustermann (Anschrift s.o.)



#### Weitere Abmahnfallen





# Unzulässige AGB



#### Unzulässige AGB

U bietet Kfz-Zubehör im Internet an. In seinen AGB verwendet er die Klausel:

"Die Haftung des Verkäufers ist mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen."

W fordert U zur Unterlassung auf und verlangt Erstattung der Anwaltskosten. Zu Recht?



#### **BGH Urteil vom 31.05.2012**

- Die Vorschriften der §§ 307, § 309 Nr. 7a BGB sind Marktverhaltensregeln, § 3a UWG.
- Wer aufgrund unzulässiger AGB gegen das UWG verstößt, kann von Wettbewerbern abgemahnt werden.

#### **BGH Urteil vom 31.05.2012**

Seite 1

29.10.2019

"Die Verwendung unwirksamer AGB widerspricht regelmäßig den Erfordernissen fachlicher Sorgfalt. Die hier in Rede stehenden Verstöße gegen §§ 307, § 309 Nr. 7a BGB sind auch geeignet, die wirtschaftlichen Interessen des Durchschnittsverbrauchers spürbar zu beeinflussen. Trotz ihrer Unwirksamkeit können Vertragsklauseln ... Verbraucher davon abhalten, berechtigte Ansprüche gegen den Verwender geltend zu machen."

### Weitere Beispiele I

Seite 16



### Weitere Beispiele II

Seite 17

29.10.2019

"Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, sofern einzelvertraglich nichts Gegenteiliges vereinbart wurde."

Wirksam?



#### Unzulässige AGB

Seite 18

29.10.2019

Diese Klausel zur Schriftform ist gem. §§ 307 iVm 305b BGB unwirksam, da die Regelung den Eindruck erweckt, mündliche Abreden seien nachträglich nicht möglich. Dies widerspricht jedoch dem Vorrang der Individualvereinbarung (vgl. OLG Hamburg, Beschluss vom 23.09.2014 – 3 U 50/14).



# Gesetz gegen missbräuchliche Abmahnungen

#### Hilft der Gesetzgeber?

Gefahr missbräuchlicher Abmahnungen steigt.

Gesetzentwurf gegen missbräuchliche Abmahnungen liegt vor.

Ziel ist die Entlastung der Unternehmen.



#### Aus der Gesetzesbegründung...

Seite 2

29.10.2019

"Allerdings sollen Abmahnungen im Interesse eines rechtstreuen Wettbewerbs erfolgen und nicht zur Generierung von Gebühren und Vertragsstrafen. Gewerbetreibende, die nur formale Rechtsverstöße begehen, müssen dabei erhebliche Verluste finanzieller oder immaterieller Art hinnehmen oder sind zumindest der Gefahr solcher Verluste ausgesetzt."



#### Eckpunkte der Neuregelung



#### Keine Kostenerstattung

bei Abmahnungen von Wettbewerbern für Verstöße gegen die gesetzl. Informations- und Kennzeichnungspflichten

bei Abmahnungen von Wettbewerbern für Datenschutzverstöße von kleinen Unternehmen und Vereinen

Aber: Uneingeschränkter Kostenerstattungsanspruch bei Abmahnungen durch Verbraucherschutzverbände!



## Verbot missbräuchlicher Abmahnungen

**Abmahnungen** überwiegend im Kosteninteresse

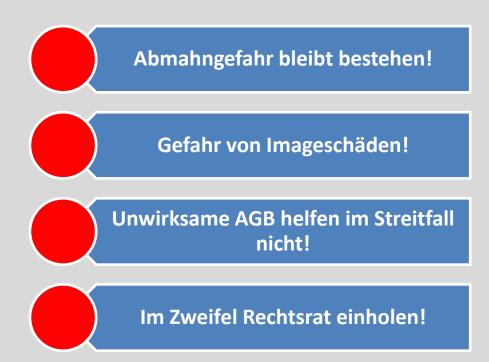
**Abmahner** verlangt zu hohe **Abmahnkosten** 

Abmahner trägt kein wirtschaftliches Risiko

Deutlich zu weite **Unterlassungs**verpflichtung



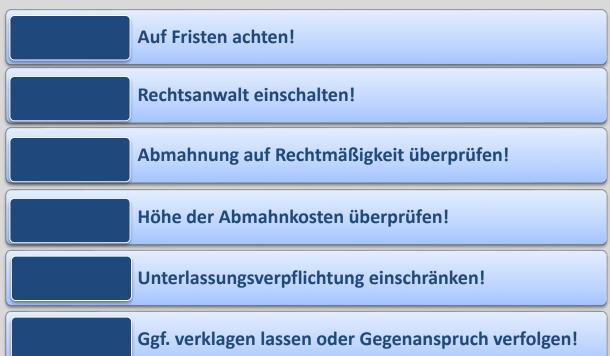
#### Fazit: Kein vollständiger Schutz!





#### Verhalten bei Abmahnung

Seite 26





#### Disclaimer

Seite 2

29.10.2019

Dieser Vortrag dient der unverbindlichen Information und hat – insbesondere vor dem Hintergrund der sich aktuell noch entwickelnden Rechtslage – <u>keinen Anspruch</u> auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Er kann und will auch keine rechtliche Beratung für den Einzelfall ersetzen. Im Zweifel sollte ein Rechtsanwalt / Rechtsanwältin konsultiert werden.



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Seite 28

29.10.2019

#### Für die Beantwortung Ihrer Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung!



Dr. jur. Björn Schreier Rechtsanwalt Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht Fachanwalt für Steuerrecht dr-schreier@ksh-recht.de

#### KAPPUHNE - SCHREIER - HERBOTE PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT - RECHTSANWÄLTE

Am Münster 28 37154 Northeim Telefon: 05551 / 97 60-0 Telefax: 05551 / 97 60-50

Düstere-Eichen-Weg 50 37073 Göttingen Telefon: 0551 / 48 862-85 Telefax: 0551 / 48 862-86

www.ksh-recht.de

Diese Bilder dürfen nur im Zusammenhang mit diesem Vortrag benutzt werden. Copyright KAPPUHNE · SCHREIER · HERBOTE.

Der Inhalt dieser Präsentation ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht vervielfältigt werden.